

# 01. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Januar 2023

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

#### Verwaltung

2. Gutachten zur Tagesordnung der Interkommunalen SPI.
3. Neubezeichnung eines Gemeindevertreters für die LAG zwischen Weser und Göhl.

#### Mobilität

4. Interessensbekundung zur gemeindeübergreifenden Ausschreibung eines Konzessionsvertrages für die Einrichtung und den Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets.

#### Immobilien

5. Verkauf der Wiese Hebscheider Heide.

#### Finanzen

6. Kirchenfabrik Raeren – Renovierungsarbeiten Pfarrkirche Raeren: Gewährung eines zinslosen Darlehens und eines Zuschusses.

#### Jugend

7. Offene Jugendarbeit: Genehmigung des dritten Nachtrags zum Leistungsauftrag 2016-2022.

## Verhandlungen und Beschlüsse

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Dezember 2022 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

#### Verwaltung

### 2. Gutachten zur Tagesordnung der Interkommunalen SPI

Die nächste ordentliche und außerordentliche Generalversammlung der SPI findet am 31. Januar 2023 statt. Die Tagesordnung der ordentlichen Sitzung umfasst 5 Punkte und jene der außerordentlichen 2 Punkte.

### **3. *Neubezeichnung eines Gemeindevertreters für die LAG zwischen Weser und Göhl***

Durch Ratsbeschluss vom 29. April 2021 wurde Herr Joachim van Weersth bezeichnet, um als Beobachter der Opposition den Versammlungen der lokalen Arbeitsgruppe zwischen Weser und Göhl beizuwohnen.

Herr van Weersth möchte von diesem Amt zurücktreten. Infolgedessen bezeichnet der Rat auf Vorschlag der Opposition Herrn Erwin Güsting als Beobachter.

## **Mobilität**

### **4. *Interessenbekundung zur gemeindeübergreifenden Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets***

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat eine Studie zur „Konzeptionierung eines Netzes für Elektroladeinfrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ in Auftrag gegeben, deren Abschlussbericht am 21. Dezember 2022 den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets zugestellt wurde.

Alle neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets waren im Rahmen einer Begleitgruppe in die Ausarbeitung dieser Studie eingebunden und alle in der Studie aufgeführten potenziellen Standorte basieren auf Vorschlägen der Gemeinden.

Der Abschlussbericht identifiziert 56 potenzielle öffentliche Standorte für Elektroladesäulen in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets und ordnet die potenziellen öffentlichen Standorte einer der drei folgenden technischen Prioritätsklassen zu.

- Technische Priorität 1: Geringe Stromanschlusskosten und geringer Zeitaufwand der Installation der Ladesäule
- Technische Priorität 2: Geringe Stromanschlusskosten, aber erhöhter Zeitaufwand der Installation der Ladesäule
- Technische Priorität 3: Hohe Stromanschlusskosten und erhöhter Zeitaufwand der Installation der Ladesäule;

44 der 56 potenziellen öffentlichen Standorte für Elektroladesäulen weisen die technische Priorität 1 und 2 auf und verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:

- Amel (2)
- Büllingen (5)
- Burg-Reuland (3)
- Bütgenbach (2)
- Eupen (11)
- Kelmis (5)
- Lontzen (3)
- Raeren (6)
- Sankt Vith (7);

Die Gemeinden wurden aufgefordert, der Wallonischen Region bis zum 15. Februar 2023 mitzuteilen, ob sie Interesse haben, sich an der Ausschreibung zu den in diesem Schreiben erwähnten Bedingungen zu beteiligen.

Die Errichtung der Ladestationen für die Gemeindebehörden ziehen während der gesamten zehnjährigen Konzessionslaufzeit laut dem Schreiben des Ministers keine finanziellen, administrativen und operativen Belastungen nach sich.

Der Gemeinderat bekundet entsprechend den Empfehlungen der Studie zur „Konzeptionierung eines Netzes für Elektroladeinfrastruktur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ Interesse an einer suprakommunalen Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession (Alternative 3) zur Einrichtung und zum Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Im Rahmen der Ausschreibung eines Konzessionsvertrags bildet die Gemeinde Raeren eine geographische Einheit mit den acht anderen Gemeinden des deutschen Sprachgebietes und spricht sich gemäß dem erfolgten Arbeitstreffen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Vertretern der deutschsprachigen Gemeinden vom 21. Dezember 2022 dafür aus, der SPI eine Delegation für die Vergabebefugnis zu übertragen.

## **Immobilien**

### **5. Genehmigung Verkauf einer Wiese gelegen Hebscheider Heide (freier Verkauf)**

Am 21. September 2022 fasste der Rat den Prinzipbeschluss zum Verkauf der Wiese gelegen am Ort genannt „Franssens Busch“ – Hebscheider Heide katastriert Gemarkung 2 – Eynatten, Flur B, Nummer 243 F mit einer Gesamtfläche von 1.640 m<sup>2</sup>, im Rahmen eines öffentlichen Verkaufs unter Festlegung eines Mindestpreises von 3 Euro/m<sup>2</sup>.

Am 22. Dezember 2022 erfolgte die Öffnung der Kaufangebote. Infolge des einzigen Angebots beschließt der Rat den Verkauf jener Wiese zum Preis von 4.920 € an den Antragsteller.

## **Finanzen**

### **6. Kirchenfabrik Raeren – Renovierungsarbeiten Pfarrkirche Raeren: Gewährung eines zinslosen Darlehens und eines Zuschusses**

Infolge eines Wasserschadens müssen die Innenwände neu verputzt und anschließend gestrichen werden. Zur Behebung des Schadens wird ein Opferputz aufgetragen, der zu einem späteren Zeitpunkt mit einer mineralischen wasserdurchlässigen Farbe im Rahmen des Innenstrichs der Kirche überstrichen wird. Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 63.518,77 €. Die Deutschsprachige Gemeinschaft sagte einen Zuschuss in Höhe von 38.110,06 € zu. Der Rat gewährt einen Zuschuss in Höhe von maximal 25.406,71 € zur Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Raerener Pfarrkirche und ein zinsloses Darlehen in Höhe des zugesagten Zuschusses durch die Deutschsprachige Gemeinschaft.

## Jugend

### **7. Offene Jugendarbeit: Genehmigung des dritten Nachtrags zum Leistungsauftrag 2016-2022**

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellte mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 den dritten Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Raeren für den Zeitraum 2016-2022 zu. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährte in der Sitzung vom 4. Oktober 2022 aufgrund der aktuellen Inflation eine Erhöhung um insgesamt 5 % des Funktionszuschusses zugunsten der Jugendeinrichtungen für das Jahr 2022, was eine Ausgleichzahlung in Höhe von 1.518 € bedeutet, so dass der Zuschuss, der durch die DG gezahlt wird, sich auf 31.518 € beläuft.

Der Gemeinderat genehmigt den dritten Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Raeren im Zeitraum 2016-2022.